

Zwischenbericht der Begleitgruppe zur Stilllegung und zum Rückbau des Forschungsreaktors BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin (HZB)*

vom 28.Mai 2020

Arbeitsweise

Im Rahmen des Dialogverfahrens zur Stilllegung und zum Rückbau des Forschungsreaktors BER II (beantragt im April 2017) trifft sich seit Januar 2018 monatlich die Begleitgruppe (BG). Sie besteht aus Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Verbänden und anderen Organisationen - regelmäßig etwa 14 Personen. Jeden zweiten Monat kommen zu den dann so genannten Dialoggruppensitzungen die Fachleute des HZB aus verschiedenen Bereichen (Geschäftsführung, Reaktorbetrieb, Strahlenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, ...) hinzu. Die Moderation wird von einem zweiköpfigen unabhängigen Moderatorenteam übernommen.

In den ersten Beratungen ging es nach der Vorstellung der Beteiligten vor allem um Verfahrensfragen, um das jeweilige Selbstverständnis, um Veröffentlichung und Vertraulichkeit von Beratungen und Unterlagen und um erste Informationen über das geplante Vorgehen des HZB. Protokolle und (nicht vertrauliche) Unterlagen sind seit Sommer 2018 unter www.hz-b.de/rueckbau allgemein einsehbar.

Geplante Maßnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Im Oktober 2018 hat das HZB dann der BG den vertraulichen „Bericht zur Vorbereitung des Scoping-Termins – Vorschlag zum Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht (Scoping-Bericht)“ übergeben (138 Seiten). Er ist in Zusammenarbeit mit zwei darauf spezialisierten Ingenieurfirmen erarbeitet worden und enthält ausführliche, aber noch sehr allgemeine Beschreibungen zur Ausgangslage, zum Standort, zu den Umwelt-Schutzgütern und zur geplanten Vorgehensweise bei Stilllegung und Rückbau und zu den dafür notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Nachfragen und die Diskussion zu diesem Bericht standen dann im Mittelpunkt der seitdem durchgeführten regelmäßigen Sitzungen bis Februar 2020. Um die Fragen und Vorschläge zu strukturieren und „Gemeinsame Standpunkte“ von HZB und BG zu erarbeiten, konnte die Begleitgruppe eine vom HZB finanzierte, aber unabhängige Expertin in Anspruch nehmen. Ergebnis ist jetzt die „Zusammenstellung der Gemeinsamen Standpunkte von HZB und BG und der Empfehlungen der BG“ (20 Seiten). Die Begleitgruppe wird dann auch bei dem im Sommer 2020 vorgesehenen Scoping-Termin bei der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beteiligt sein.

Mit dem endgültigen Abschalten des Forschungsreaktors BER II am 11.12.2019 ist zwar faktisch schon ein wichtiger Schritt zur Stilllegung vollzogen, aber die hochradioaktiven Brennstäbe bleiben zunächst noch in der Anlage. Es kann noch durch oder während des Abbaus zu Freisetzungen von radioaktiven Stoffen kommen.

Genauere Erfassung und Freigabe von radioaktiven Stoffen

Der Begleitgruppe ging es um eine genauere Abschätzung des radioaktiven Inventars der Anlage, um Gefahren für die Umwelt besser einschätzen und letztlich minimieren zu können. Das HZB hat teils Informationen nachgeliefert, teils zugesagt das im Laufe des Verfahrens nachzuholen. Erforderliche Zwischenmaßnahmen beim Rückbau (Einhausungen, Kühlsysteme, Transportbehälter, Dekontaminationen...) sollen in Dokumenten (entsprechend behördlichen Auflagen) zur UVP und/oder im weiteren Dialogverfahren jeweils noch dargestellt und begründet werden. Die Weitergabe an und die Lagerung der radioaktiven Stoffe in der Zentralstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin (ZRA), die vom HZB auf demselben Gelände betrieben wird, soll einbezogen werden.

* Dieses Dokument wird auf der Website des Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) für den Download bereitgestellt. Die Inhalte dieses Dokuments sind nicht von HZB zu verantworten. Das HZB enthält sich jeglicher Stellungnahme zu den Inhalten dieses Dokuments.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Emission von Tritium, das in erheblichen Mengen im Wasser des Reaktorbeckens entstanden ist und schon bisher durch Verdunstung in die Umgebung abgegeben wird und später voraussichtlich von der ZRA weiterbearbeitet werden wird. Es gibt Hinweise in der wissenschaftlichen Literatur, dass Tritium als weicher Betastrahler durch Einlagerung erhebliche Schäden in lebenden Zellen anrichten kann, obwohl es aufgrund der geringen Energie der Betateilchen als eher harmlos gilt und schwer messbar ist. Die Begleitgruppe empfiehlt das Thema Tritium auch in der UVP mit zu bearbeiten.

Nach Meinung der BG sollen die bisherigen Werte für die Ableitung radioaktiver gasförmiger Stoffe und Aerosole in die Umgebungsluft in der Rückbauphase reduziert werden. Und für die Freigabe von Beton aus dem Reaktorbehälter sollte eine Weiterverwendung möglichst im Bereich des HZB geprüft werden, wozu sich die Geschäftsführung des HZB verpflichtet hat.

In der Umweltverträglichkeitsprüfung sollten auch die radiologischen Vorbelastungen am Standort (Reste des Forschungsreaktors BER I, ZRA, Deponie Wannsee) und die Wechselwirkung mit dem Grundwasser geprüft und berücksichtigt werden.

Lagerung und Abgabe der hochradioaktiven Brennstäbe

Das HZB geht davon aus, dass die Brennstäbe zunächst im Umsetzbecken noch abklingen sollen und dann in absehbarer Zeit vor Beginn des Rückbaus mit den neu entwickelten Transportbehältern ins Zwischenlager Ahaus verbracht werden, dort gelagert werden bis ein Bundes-Endlager zur Verfügung steht (2050?). Die BG hat angesichts der sicherheitstechnischen und politischen Diskussion um Ahaus (Betriebsgenehmigung nur bis 2037) und das Endlager Zweifel und drängt auf eine rechtzeitige Alternativplanung, damit der Rückbau planmäßig beginnen kann.

Stilllegungsstrategien, Lagerung und Abgabe des mittel- und schwach radioaktiven Abfalls

Zu der vom HZB gewählten und begründeten Strategie des direkten vollständigen Abbaus gab es lange Diskussionen. Von Seiten der BG wurde bemängelt, dass es zur alternativen Strategie des sicheren Einschlusses radioaktiver Materialien (ohne hochradioaktive Brennstäbe und hoch aktivierte Materialien) keine ausreichende, auch quantitative Abwägung gegeben habe. Die BG hätte es mehrheitlich für sinnvoll gehalten, die Entscheidung für eine der beiden Strategien erst nach der Umweltverträglichkeitsprüfung beider Varianten zu treffen und zwar nach dem Maßstab der geringsten Umweltauswirkungen. Nach Auffassung der BG wäre dies auch rechtlich geboten gewesen. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass beim sicheren (Teil-)Einschluss Transport- und Lagerungsprobleme erheblich reduziert werden. Schon jetzt reicht die Kapazität der benachbarten ZRA ohne die beim Rückbau des BERII anfallenden Mengen nur bis 2025, weil seit über 25 Jahren dort kein radioaktiver Abfall mehr abgegeben werden konnte. Sie muss deswegen erneut erweitert werden (Planungsmittel sind bereits bewilligt). Für den Rückbau muss zusätzlich Lagerkapazität auf dem Gelände geschaffen werden (konkrete Planungen haben noch gar nicht begonnen). Erst ab 2027 kann voraussichtlich Abfall an das Bundes-Endlager Schacht Konrad abgegeben werden. Das heißt: Die Masse des zu lagernden radioaktiven Abfalls auf dem HZB-Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten wird in den nächsten Jahren noch weiter wachsen.

Störfälle

Es muss noch geprüft werden, ob die für den Betrieb vorliegenden Störfallanalysen und Vorkehrungen auch den Rückbau abdecken. Das HZB erwartet dies. In der Begleitgruppe gibt es daran weiterhin Zweifel und den Wunsch, angesichts der Unsicherheit bei Lagerung und Abgabe der Brennstäbe (siehe oben) diese Fragen weiter zu behandeln. Dies soll auch nach Auffassung des HZB weiter in der Dialoggruppe geschehen.